



# AKKREDITIERUNGSBERICHT

## **B.A.HISTORISCHE GRUNDWISSENSCHAFTEN (FACHANTEIL 25%)**

### PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

## GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

|  |   |
|--|---|
| <b>Abschluss</b>   | Bachelor of Arts  |
| <b>Studiengangtyp</b>  | grundständig  |
| <b>Studiendauer</b>  | 6 Semester  |
| <b>Studienform</b>   | <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit<br><input type="checkbox"/> berufsbegleitend<br><input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Double Degree<br><input type="checkbox"/> Kooperation § 19 StAkkrVO <sup>1</sup><br><input type="checkbox"/> Kooperation § 20 StAkkrVO<br>Kooperationspartner: |
| <b>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</b><br>(bei Kombinationsstudiengängen: Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus beiden Fächern) | 180 LP  |
| <b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>  | WiSe 2007/08  |
| <b>Aufnahmekapazität pro Jahr (2017-2021)</b>  | Studiengang nicht zulassungsbeschränkt, daher keine Begrenzung der Aufnahmekapazität  |
| <b>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr (2017-2021)</b>   | 19,2  |
| <b>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (2017-2021)</b>   | 4,8   |

## KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

### Inhalt des Studiums

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung grundlegender Kompetenzen und zugleich eines fachspezifischen Basiswissens in den Historischen Grundwissenschaften. Aus dem grundwissenschaftlichen Kanon ergibt sich ein mediävistischer Schwerpunkt. Historiker\*innen vertiefen diesen durch mittellateinische Angebote. Die Absolvent\*innen sind in der Lage, unerschlossene Überlieferung zu recherchieren und zu interpretieren. Sie sind für die historische Dimension von Sprach- und Bilderwelten, Tradition, Ritus sowie Ausdrucksformen in Medium, Format und Inszenierung sensibilisiert. Sie reflektieren die Chancen und Herausforderungen digitaler Medien. Als Regelabschluss soll der Bachelorstudiengang den Studierenden zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss verhelfen und sie zugleich zu einer eigenständigen Erschließung der historischen Überlieferung und einer wissenschaftlichen Problemlösung befähigen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, eigenständig in kulturwissenschaftlichen, kommunikations- und informationsorientierten Berufsfeldern zu arbeiten sowie sich in fachbezogenen bzw. fachnahen Masterstudiengängen weiterzuqualifizieren.

### Aufbau des Studiums

Der Bachelorstudiengang Historische Grundwissenschaften setzt sich in den ersten vier Semestern aus zwei Basismodulen, einem Vertiefungsmodul im vierten oder fünften Fachsemester und

<sup>1</sup> Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) in der Fassung vom 18. April 2018

einem Exkursionsmodul zusammen. Mindestens eine Übung muss im Bereich der Diplomatie oder Paläographie belegt werden. Ferner ist bei der Wahl der Übungen bzw. der Vorlesung darauf zu achten, dass sie aus mindestens zwei verschiedenen Teildisziplinen der Historischen Grundwissenschaften stammen.

### **Besonderheiten und Merkmale**

Vertreter\*innen zahlreicher Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen der Stadt, der Region und des Landes sind regelmäßig in langfristig angelegten Kooperationen in das Lehrangebot des Faches eingebunden und tragen wesentlich dazu bei, fachbezogene berufspraktische Bezüge in die Lehre zu integrieren. Zu nennen sind hier in Heidelberg u.a. die Universitätsbibliothek, das Universitätsarchiv, die Akademie der Wissenschaften und das Kurpfälzische Museum – im weiteren Umfeld von Region und Land: das Stadtarchiv Worms, die Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim, das Historische Museum der Pfalz in Speyer, das Generallandesarchiv Karlsruhe und die UNESCO-Weltkulturerbestätte Kloster Lorsch. Überregional besteht eine enge Beziehung zum Deutschen Historischen Institut in Paris. Um bereits während des Studiums berufliche Perspektiven zu gewinnen, sind darüber hinaus Praktika von besonderer Bedeutung und werden intensiv gefördert. Zum Erwerb praktischer Fähigkeiten werden vielfältige Exkursionen angeboten.

Internationale Forschung und Forschungsliteratur sind für eine erfolgreiche Arbeit im Bereich der Historischen Grundwissenschaften unabdingbar. Ein Auslandssemester oder -jahr im Rahmen des Bachelorstudiengangs Historische Grundwissenschaften wird daher empfohlen und vielfältig gefördert, stellt gleichwohl keine Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums dar. Das Historische Seminar unterstützt durch eigene Austauschprogramme (z.B. Erasmus, European Liberal Arts Network) die Mobilität der Studierenden. Für einen Auslandsaufenthalt bieten sich weltweit zahlreiche Universitäten an, die in Kooperation mit der Universität Heidelberg stehen. Im Ausland besuchte Lehrveranstaltungen und dort erbrachte Leistungsnachweise können im Rahmen des Studienplanes angerechnet werden.

### **Forschung**

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Historische Grundwissenschaften erlernen in forschungsnaher und -orientierter Weise die Grundlagen, die sie zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigen. Dabei profitiert der Studiengang sehr von den Erfahrungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Sonderforschungsbereichs 933 „Materiale Textkulturen“. Lehrveranstaltungen, die aus den Projekten des Heidelberg Center for Cultural Heritage (HCCH) hervorgehen, bereichern das Studienangebot des B.A. Historische Grundwissenschaften.

In Heidelberg wird insbesondere im Bereich folgender Grundwissenschaften geforscht:

- Paläographie
- Diplomatie

# INHALT

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung</b> .....                | <b>5</b>  |
| 1.1 Ergebnisse auf einen Blick .....                                     | 5         |
| 1.2 Begutachtende Gremien.....   | 5         |
| <b>2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien</b> .....            | <b>6</b>  |
| 2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....                     | 6         |
| <b>3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> ..... | <b>7</b>  |
| 3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung.....      | 7         |
| 3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen .....                         | 7         |
| <b>4. Akkreditierungsverfahren</b> .....                                 | <b>10</b> |

# 1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

|  |                            |
|--|----------------------------|
| <b>Der Studiengang B.A. Historische Grundwissenschaften hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 2 erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 31.03.2032 reakkreditiert.</b> |                            |
| Aussprache der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)   | 23. Juni 2016              |
| Aussprache der 1. Reakkreditierung   | 17.07.2024                 |
| Geltungszeitraum der 1. Reakkreditierung   | 01.04.2024 -<br>31.03.2032 |
| Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) zu erfüllen bis  | 16.07.2025                 |
| Nächste Q+Ampel-Klausur  | WiSe 2027/28               |

Stand: 17.07.2024

## 1.1 Ergebnisse auf einen Blick

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkrVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkrVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkrVO.

## 1.2 Beteiligte Gutachter\*innen

### Hochschulexterne Gutachter\*innen

a) Hochschullehrer: Prof. Dr. Gerhard Lubich

b) Vertreter\*in der Berufspraxis: Dr. Andreas Schmidt

c) Studierende: Dr. Gudrun Baumgartner

### Hochschulinterne Gutachter\*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE)

a) Professorin: Prof. Dr. Lenelis Kruse-Graumann

b) Vertreter Mittelbau: Dr. Frank Harslem; Marcus Padberg

c) Studierender: Philipp Bender

## 2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

### 2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

#### Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

#### Ergebnis der formalen Prüfung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

|           |                              |
|-----------|------------------------------|
| Auflage 1 | Modulhandbuch überarbeiten   |
| Auflage 2 | Relative Note ausweisen      |
| Auflage 3 | Prüfungsordnung überarbeiten |

## 3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

### 3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

**Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung** sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

#### **Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:**

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflage wurde ausgesprochen:

|           |   |
|-----------|---|
| Auflage 1 | Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität: Informationen zu Mobilitätsfenstern ausweisen |
|-----------|---|

### 3.2 Bewertungen der Gutachter\*innengruppen

#### 3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung<sup>2</sup>

##### **Bewertung nach Fachstellungnahme**

Die Senatsbeauftragten sehen die Qualitätsentwicklung im Fach als erfreulich und sehr positiv. Sie begrüßen insbesondere die in den letzten Jahren geleistete Arbeit des Faches zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Zudem konnten die guten bis sehr guten Befragungsergebnisse der letzten Jahre in vielen Bereichen aufrechterhalten oder teilweise sogar verbessert werden. Das Fach ist ausführlich auf die im vorangegangenen Monitoringverfahren benannten Punkte sowie auf die Instrumentenwerte eingegangen, wodurch die SBQE einen sehr guten Eindruck über den Studiengang gewinnen konnten. Insbesondere sind hier die intensive Ursachenanalyse der langen Studiendauern und hohen Drop-Out-Quoten zu nennen sowie die daraufhin ergriffenen und geplanten Maßnahmen (z.B. Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger\*innen, Überarbeitung der Fachseiten, Ausbau des Informationsangebots zu Auslandsaufenthalten und die Aufnahme von Informationen auf der Website für Studierende mit Kind und Berufstätige). Die Senatsbeauftragten sehen die Qualität der Lehre, den interdisziplinären Charakter des Studiengangs und dessen Einbindung in die (Lehr-)Strukturen des Historischen Seminars und die damit einhergehenden umfassenden Wahlmöglichkeiten für die Studierenden als besondere Stärken an. Die Betreuung durch Lehrende, die persönliche Informationskultur, sowie die Fachstudienberatung sind ebenfalls äußerst positiv zu erwähnen. Aufgrund der aussagekräftigen, konstruktiv-kritischen Stellungnahme des Faches konnten sich die Senatsbeauftragten ein umfassendes Bild des Studiengangs machen. Die Rückmeldungen aus den hochschulexternen Gutachten sind überwiegend sehr positiv und bescheinigen einen gut konzipierten Studiengang. Auch aus den Bewertungen der Studierenden in den Studiengangbefragungen geht eine hohe Attraktivität hervor. Ein Klausurgespräch halten die Senatsbeauftragten daher für nicht erforderlich.

<sup>2</sup> Hochschulinterne Gutachter\*innen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

Die SBQE beglückwünschen das Fach zu einem sehr gut organisierten und bewerteten Studiengang. Für den B.A. Historische Grundwissenschaften sehen die Senatsbeauftragten mit Ausnahme der Formalauflagen in Bezug auf die Anpassung der studienrelevanten Unterlagen an neue gesetzliche Rahmenvorgaben nur an sehr wenigen Stellen weitere Beobachtungs- bzw. konkrete Handlungsbedarfe oder Optimierungsmöglichkeiten bis zur nächsten Q+Ampel-Klausur im WiSe 2027/28 (Studiendauern, Drop-Out-Quoten). Hinsichtlich der Außendarstellung des Studiengangs sowie des Historischen Seminars (Institutshomepage) sehen die SBQE noch Verbesserungspotential hinsichtlich der Auffindbarkeit und Strukturierung von Informationen.

Ampelschaltung: Für den B.A. Historische Grundwissenschaften empfehlen die Senatsbeauftragten die Ampelschaltung „grün-gelb“.

Reakkreditierung: Die Reakkreditierung des Studiengangs B.A. Historische Grundwissenschaften wird empfohlen unter der Voraussetzung, dass die noch ausstehenden Auflagen erfüllt werden.

Monitoring: Im Zuge der Synchronisierung des Verfahrenszyklus der Studiengänge des Historischen Seminars wird das nächste Verfahren erneut ein Klausurverfahren darstellen

### **3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise**

Der Studiengang Grundwissenschaften ist als Ergänzung des geschichtswissenschaftlichen Studiums angelegt, insbesondere mit Bezug auf die Epoche des Mittelalters, und die vorliegende Struktur bietet hervorragende Voraussetzungen zur Erreichung dieses Ziels, selbst wenn der Studiengang nicht über genuin eigenes Lehrpersonal verfügt. Die Erreichung des Studiengangzieles, grundsätzliche Fähigkeiten in den Kernbereichen des Faches (Paläographie, Diplomatik, auch Kodikologie), wird gewährleistet durch die permanente Lehre von einschlägig qualifizierten Universitätsangehörigen historischer Fächer. Die Heranziehung von externen Lehrkräften aus der Praxis (Archivare), ergänzende Angebote (etwa in Datenmanagement, Historische Geographie, Quellenformen wie Geschäftsgut, dingliche Überlieferung etc.) und eine Vielzahl von Exkursionsmöglichkeiten (Kurzpraktika) sorgen für ein jedes Semester wechselndes Angebot. Durch diese synergetische Struktur wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, ihr Studium der Geschichtswissenschaft mit Kompetenzen zu bereichern, die insbesondere für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation, zugleich aber für mögliche Berufsfelder nützlich sind. Sowohl die Struktur als auch das vorhandene Angebot zeigen einen überzeugenden, passgenau konzipierten und sinnvoll angelegten Studiengang, der die vorhandenen Möglichkeiten optimal ausnutzt und insbesondere Studierenden mit der Absicht, vertieft Wissenschaft zu betreiben, wichtige Kompetenzen an die Hand gibt. Überdies kann er als berufsqualifizierend im praktischen historischen Berufsfeld (vornehmlich: Archive, aber auch andere geschichtsvermittelnde Einrichtungen wie Museen) bezeichnet werden. Die Studiengangstruktur hält die Balance zwischen notwendigen curricularen Abläufen und der Möglichkeit individueller Schwerpunktbildung. Insgesamt ist der Studiengang nur als hervorragende Einrichtung zu bezeichnen, die klug mit wünschenswerten Anforderungen und vorhandenen Ressourcen umgeht. Jenseits dieses grundsätzlichen Votums seien noch einige wenige spezifische Punkte angesprochen: Die beschriebene Verbindung mit externen Kräften und Institutionen kann - in ihrer Wirkung auf die andere, anbietende Seite - durchaus als ein Beitrag zur "Third Mission" (öffentliche Wahrnehmung der Wissenschaft) verstanden werden. In diesem Zusammenhang ließe sich darüber nachdenken, ob sich die offenkundig seit Jahren bestehende und erfolgreiche Zusammenarbeit mit externen Institutionen nicht in formalisierte Kooperationen überführen ließe. - Studierenden- und Absolventenzahl zeigen, dass der Studiengang konsequent nur von einer geringen Anzahl verfolgt wird, was nichts über die Qualität des Studiengangs als solchem aussagt, sondern darüber, dass das Institut die vertiefte Weiterqualifikation Interessierter gezielt fördert; in diesem Sinn ist das Angebot der Grundwissenschaften eine immense Bereicherung der historischen Lehre und bürgt für hohe Qualität.

- Entsprechend der Evaluationsvorgaben ist hinzuweisen auf die im Studiengang selbst nicht vorhandenen, auch vom Institut nicht sonderlich forcierten Aussagen zu Nachteilsausgleich, Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit. Sofern eine Kenntlichmachung dieser Punkte im Interesse der Universität liegt - der Sachverhalt hat mit der hervorragenden fachlichen Qualität des Studiengangs nichts bzw. allerhöchstens peripher zu tun -, dann sollte man sich hier ins Benehmen setzen.

### **3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise**

Der Gesamteindruck ist sehr gut, aus der Perspektive der Berufspraxis ergeben sich nur für wenige Punkte Nachbesserungsbedarf. Der Studiengang Historische Grundwissenschaften bereitet die Studierenden sehr gut auf die Aufbereitung und Erforschung historischen Quellenmaterials vor. Besonders hervorzuheben ist dabei die Vernetzung mit Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen der Stadt, der Region und des Landes, die in langfristig angelegten Kooperationen die Lehrmitbringen und dabei berufspraktische Hintergründe in die Lehre einbringen. Die Breite dieses Angebots dürfte für den Heidelberger BA Historische Grundwissenschaften ein Alleinstellungsmerkmal sein. Zu wünschen wäre dem Studiengang, dass er sich gegenüber der Frühneuzeit und der Zeitgeschichte öffnet. Der starke Fokus auf das Mittelalter ist in der Tradition des Faches begründet, wird aber der Vielgestalt grundwissenschaftlicher Fragestellungen und Anwendungsbereiche nicht gerecht. Ferner ist eine stärkere Integration des Umgangs mit modernen EDV-basierten Methoden in die Lehre förderlich: Diese Fachanwendungen bilden die Grundlage für die Arbeit mit den Originalquellen in der Berufspraxis von Gedächtnisinstitutionen und stellen somit einen fachlichen Standard dar, mit dem die Studierenden als Forscher, Anwender und werdende Praktiker umgehen müssen. Damit ist der sichere Umgang mit diesen Systemen ein wesentlicher Baustein für einen späteren beruflichen Erfolg. Von einer Integration berufsspezifischer Datenbanksysteme und EDV-Anwendungen würden die Studierenden also sowohl fachlich als auch in Bezug auf spätere Berufsaussichten profitieren.

### **3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise**

Insgesamt handelt es sich um einen attraktiven Studiengang, der gut in Teilzeit studiert werden kann. Die vorgesehenen Vertiefungsmöglichkeiten eröffnen Absolvent:innen den Zugang zu gefragten Berufsfeldern. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche, scheinen vor allem Tätigkeiten in Medien und Kommunikation - hier auch in Zusammenhang mit klassischen Berufsfeldern wie Museen etc. besonders erfolgversprechend. Durch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums haben auch Berufstätige und Menschen mit anderweitigen Verpflichtungen die Gelegenheit zum Studium. Der Austausch bzw. die Zusammenarbeit von Studierenden aus unterschiedlichen Fachsemestern scheint ein besonders gelungener Ansatz zur Übung fachlicher Diskussionen. Ausbaufähig scheint der Bereich des interdisziplinären Austauschs. Ein zweiter Prüfungstermin im Semester wäre wünschenswert. Die Homepage der Universität ist zwar modern gestaltet und teilweise intuitiv bedienbar, jedoch sind manche Informationen nur schwer zu finden. Für Studieninteressierte wäre mehr Feedback von Fortgeschrittenen oder Absolvent:innen (z.B. zu Karrierechancen) auf der Homepage hilfreich.

## 4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

### Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

### Akteurinnen und Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter\*innen (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter\*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letzterverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

### Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)<sup>3</sup>

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

<sup>3</sup> Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:  
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,  
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

#### **Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)**

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen  
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:  
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,  
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.